

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Bubbleballgiessen

(GbR) Stand 15.05.2017

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteile aller Vertragsverhältnisse zwischen der Firma Bubbleballgiessen GbR (nachfolgend als Vermieter oder Veranstalter genannt) und Ihrem Vertragspartner (nachfolgend als Mieter genannt). Zusätzliche oder abweichende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Mieter bestätigt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von diesen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und erkennt diese damit voll an.

2. Sämtliche Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
3. Die Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Mieter sowie die Auftragsbestätigung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen gelten als nicht erfolgt.
4. Bei Rücktritt des Vertrags durch den Mieter bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50% Stornogebühren an, bei Rücktritt bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25% Stornogebühren in Höhe des Gesamtauftragswertes.

Außerordentliche Sonderleistungen außerhalb der reinen Gerätemiete oder dem Buchen einer Veranstaltung (dazu gehören z.B. Anfahrtskosten oder Kosten durch Platzmiete) können bei Vertragsrücktritt jederzeit dem Mieter komplett belastet werden.

5. Die Rechnungen sind, falls nichts anderes vereinbart wurde, am Tage der Abholung der Geräte od. am Tage der Veranstaltung in bar ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Absprache kann die Bezahlung auch auf Rechnung erfolgen (per Überweisung).
6. Bei Anlieferung oder Abholung der Mietgegenstände, hat der Mieter unverzüglich erkennbare Mängel zu prüfen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Die Übernahme der Geräte gilt als Bestätigung der Funktionstüchtigkeit u. v. vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand.

7. Der Mieter ist nach der Übernahme der Mietgegenstände in vollem Umfang für diese verantwortlich. Er haftet während der Mietdauer für Verlust, Schäden oder Unfälle.

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind vom Mieter zu beachten. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass mindestens eine erwachsene Person permanent zur Betreuung der Mietgegenstände abgestellt wird. Bei Beschädigungen werden die Reparaturkosten/ bei Verlust der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Die Reparatur durch den Mieter ist nicht statthaft. Werden Geräte stark verschmutzt oder nass zurückgegeben, so wird ein Reinigungsaufwand in angemessener Höhe dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei fernmündlich aufgegebenen Daten oder Änderungen übernimmt unser Unternehmen keine Haftung für die Richtigkeit der übertragenen Daten. Unser Unternehmen ist berechtigt, die Daten unserer Kunden in einer Datenbank zu sammeln, zu speichern und sie im Rahmen unseres Unternehmens beliebig zu nutzen.

8. Alle von dem Vermieter beaufsichtigten Leistungen sind im Umfang der Aufsichtsführung haftpflichtversichert. Der Vermieter haftet nicht für Ausfälle oder Folgeschäden, die durch das Nichtstattfinden oder das nicht richtig funktionieren von Veranstaltungen oder Geräten verschuldet wurden. Kann ein bestätigter Termin von dem Vermieter nicht eingehalten werden, werden bereits gezahlte Leistungen zurückerstattet. Dem Vermieter entstehen dabei keine weiteren Kosten. Der Vermieter übernimmt keine Haftung oder Schadensersatz für Unregelmäßigkeiten und Ausfällen von Leistungen die Dritte, insbesondere Vorlieferanten, zu vertreten haben.
9. Der Mieter stellt sicher, dass am Aktionsort der Aufbau, sowohl die Zufahrt mit großem Transporter für den Auf- und Abbau (Be- und Entladen) möglich ist. Für den Aufbau der Geräte wird eine ebene, saubere Fläche benötigt, z. B. Gras. Soweit eine Sondergenehmigung für die Zufahrt zum Veranstaltungsort eingeholt werden muss, so obliegt dies dem Mieter. Evtl. anfallende GEMA- Gebühren trägt der Mieter.

Zu Werbezwecken werden bei unseren Veranstaltungen Film- und Fotoaufnahmen angefertigt. Mit Vertragsabschluss gibt der Auftraggeber seine Einwilligung zur Speicherung, für Werbemaßnahmen und Veröffentlichung der Aufnahmen.

10. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht berücksichtigt.
11. Die Bubbleballgiesen - Spielregeln im Anhang sind zu beachten und Folge zu leisten.

Gerichtsstandort ist Gießen – (Stand 02/2017)

Geschäftsführer Bubbleballgiesen: Benjamin Klös - Ludwigstr. 8; 35447 Saasen Tel.: 015142350749 - Rüdiger Meier - Am Wingert 12; 35447 Saasen Tel.: 01712269062

Bubbleballgiessen Spielregeln:

Ausrüstung:

Die Spieler tragen ein dem Boden entsprechendes Schuhwerk. Stollen oder Spikes sind **nicht** erlaubt.

Spielzeit:

Ihr bucht die Bubble-Bälle für jeweils 60 Minuten. Direkte Spielzeiten und Pausen werden vor Ort abgesprochen. Ein Betreuer vom Bubbleballgiessen – Team ist Schiedsrichter.

Spielfeld:

Das Spielfeld beim Bubbleball entspricht einer Größe von ca. 20m x 30m.

Beim Spielen in der Halle ist ein Spielerwechsel über die Bande hinweg ist mit angelegten Bubbleball nicht erlaubt.

Spielerwechsel:

1. Die Spieler dürfen das Spielfeld aus Sicherheitsgründen nicht ohne Bubbleball betreten. Eine Übergabe der Bubblebälle auf dem Spielfeld ist nicht gestattet.
2. Der ausgewechselte Spieler muss das Spielfeld erst komplett verlassen, bevor der eingewechselte Spieler das Spielfeld betritt.

Spielbeginn:

Der Anstoß wird im Mittelpunkt des Mittelkreises ausgeführt, nachdem der Schiedsrichter durch den Anpfiff das Zeichen dazu gegeben hat.

Tor erzielen:

Ein Tor kann mit jedem Körperteil und mit den Bubbleball selbst erzielt werden. Handspiel gibt es natürlich nicht. Die letzte Ballberührung muss dabei in der Spielhälfte erfolgen, in der das Tor steht.

Torwart:

Einen Torwart gibt es nicht, da kein Spieler den Ball mit der Hand spielen kann. Es bleibt den Teams überlassen, ob sie einen Spieler zur Bewachung des eigenen Tores abstellen.

Schiedsrichter:

Schiedsrichter während eurer Spielzeit ist eine Person des Teams von Bubbleballgiessen. Seinen Forderungen/Entscheidungen/Hinweisen ist jeder Zeit Folge zu leisten.

Bubblen/Bumpen:

Umschubsen, Wegschieben, Umrennen... Beim Bubbleball wird „ gebumpt „. Folgende Regeln sind unbedingt zu beachten:

1. Gebumpt werden darf nur von vorne oder von der Seite, damit der angegriffene Spieler die Möglichkeit hat, sich darauf einzustellen und die nötige Körperspannung aufzubauen. Von hinten ist Bumpen aus Gesundheitsgründen verboten.
Ausnahme: Der angegriffene Spieler dreht sich kurz vor dem Zusammenprall weg. In dem Fall muss er damit rechnen, trotzdem angegriffen zu werden.
2. Gebumpt werden darf grundsätzlich jeder Spieler, egal ab er den Ball hat oder nicht. So ist es einem Angreifer auch ohne Ball möglich, einen Verteidiger aus dem Weg zu räumen, der ihm den Weg zum Tor versperrt. Gleichsam ist es jedem Verteidiger gestattet, einen Angreifer wegzubumpen, um ihn am freien Zulauf auf das Tor zu hindern.

3. Gebummt werden dürfen nur stehende Spieler. Wer auf dem Boden liegt, kniet, oder sich gerade wieder aufrichtet, ist geschützt. Auch Bumpen als "Revanche" ist verboten, sofern es nicht aus dem Spielgeschehen heraus erfolgt. Wer den Gegner extra verfolgt, um ihn umzubumpen, begeht eine Unsportlichkeit und wird verwarnet.
4. An Banden darf gebummt werden, in der Ecke nicht. Spieler und Bubblebälle können dadurch zu Schaden kommen. Ein Spieler, der den Ball aus der Ecke holt, muss die Möglichkeit gegeben werden, den Ball wieder ins Spiel zu bringen.